



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1205-III/9/e/2016

Wien, am 11. Jänner 2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Gisela Wurm, Nurten Yilmaz, Genossinnen und Genossen haben am 18. November 2016 unter der Zahl 10831/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gründe für unterschiedliche Verfahrensdauer in den Bundesländern Österreichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Messung der erstinstanzlichen Verfahrensdauer für die ersten drei Quartale des Jahres 2016 hat eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 8,2 Monaten ergeben. Aufgrund des monokratischen Aufbaues des Bundesamtes liegen keine Messungen der Verfahrensdauer aufgeschlüsselt nach Bundesländern vor.

**Zu Frage 2:**

Da Asylverfahren in einer dem individuellen Schutzbedarf angepassten Verfahrensdauer zu führen sind, ist die Verfahrensdauer für einzelne Asylverfahren unterschiedlich und daher kann aus der durchschnittlichen Verfahrensdauer keine verwertbare Information für den einzelnen Fall gewonnen werden.

**Zu Frage 3:**

Das BFA verfügt mit Stand 5. Dezember 2016 über 1.277 Mitarbeiter (einschließlich Zivildienern und Lehrlingen).

Seit dem Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz und der Einrichtung des BFA mit 1. Jänner 2014 ist eine Entscheidungsfindung „in Einem“ vorgesehen, sodass die verfahrensführenden Referenten asyl- und fremdenrechtliche Entscheidungen treffen. Die derzeit 1.203 Planstellen im BFA teilen sich folgendermaßen auf:

<b>Personalstand</b>	<b>Gesamt</b>
Direktion	165
RD W	212
RD NÖ	123
RD OÖ	125
RD ST	115
RD T	88
RD S	75
RD K	63
RD B	49
RD V	32
EAST Ost	93
EAST West	63
<b>Summe</b>	<b>1.203</b>

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 6:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 7:**

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine monokratische Behörde mit Regionaldirektionen in jedem Bundesland. Die Verfahrensdauer hängt von vielen externen Faktoren ab, wie etwa einer ungleichen Belastung der Regionaldirektionen durch eine unterschiedlich große Anzahl an Asylwerbern. Auch können Verfahren in bestimmten Fällen beschleunigt geführt werden, während andere von aufwendigen und zeitintensiven Ermittlungsnotwendigkeiten abhängig sind, wobei die Qualität und der Schutzgedanke einer raschen Erledigung vorgehen.

Mag. Wolfgang Sobotka



